Templeton European Insights Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300CMJWP941Z22112

FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 57,27% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen gehörten unter anderem positive Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Verringerung der Kohlenstoffemissionen, Abfallmanagement, Schutz natürlicher Ressourcen, Energienutzung) sowie positive soziale Auswirkungen (Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, Gesundheit und Wohlergehen, menschenwürdige Arbeit, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen). Der Anlageverwalter versuchte, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

· bestimmte Emittenten und Sektoren ausschloss, die er als schädlich für die Gesellschaft ansah,

· Emittenten mit einem guten Profil in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) bevorzugte (dieses Profil wird anhand der eigenen ESG-Methodik des Anlageverwalters ermittelt),

· mit Emittenten zusammenarbeitete, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft wurden.

Der Fonds investierte 97,45 % seines Vermögens in Anlagen, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

Jedem gehaltenen Unternehmen wurde ein messbares Verbesserungsziel zugewiesen, dessen Erreichen zu positiven ökologischen oder sozialen Auswirkungen beiträgt. Bei den sechs Bereichen mit positiver Einflussnahme, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen (3 soziale und 3 ökologische), handelt es sich um:

· Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen erheblich zu Entwicklung beitragen)

· Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle)

· Menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle)

· Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur)

· Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde)

· Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung)

Im Fonds entfallen mindestens 15 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und 5 % des Portfolios auf nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel. Jede nachhaltige Investition trägt zu einem der vorgenannten Bereiche mit positiver Wirkung bei.

Zudem hält der Fonds eine Mindestallokation von 1 % in nachhaltigen Anlagen mit einem auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, die in der Mindestallokation von 15 % in nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel berücksichtigt ist.

In diesem Zusammenhang legte der Fonds 57,27 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, indem er in Unternehmen investierte, die einen positiven Beitrag zu nachhaltigen Ergebnissen im Umweltbereich (29,20 %, davon 5,36 % EU-taxonomiekonform) und im sozialen Bereich (28,07 %) leisteten.

Derivate wurden zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht eingesetzt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab. Der Fonds übertraf seinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und der Anlageverwalter förderte ökologische und soziale Merkmale, indem er mit den Emittenten in einen Dialog trat.

Die folgenden Indikatoren werden vom Fonds nicht mehr als Nachhaltigkeitskennzahlen überwacht. Diese Änderung spiegelt eine Aktualisierung des Nachhaltigkeitsrahmens des Fonds wider, mit der dieser an den aktuellen Anlageprozess und vergleichbare Artikel-8-Strategien angepasst wird. Darüber hinaus zeigte die praktische Erfahrung, dass die zugrunde liegenden Daten von Drittanbietern, die zur Berechnung dieser Indikatoren herangezogen wurden, nur eingeschränkt konsistent und vergleichbar waren. Daher sollten diese Daten mit Vorsicht verwendet werden. Darüber hinaus trat am 23. Juli 2026 eine Prospektänderung in Kraft, mit der diese Kennzahlen gestrichen wurden.

· Prozentualer Anteil der Unternehmen im Fondsportfolio, die Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit anbieten

· Prozentualer Anteil der Unternehmen im Fondsportfolio, die erhebliche vergütungsunabhängige Leistungen anbieten

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden angewendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt:

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Name des Nachhaltigkeits-KPI	**Wert**	**Wert**
Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die auf die ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind	57,26%	57,91%
Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet	42,00	41,00
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet) bewertet sind	18,78%	1,31%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 2 (überdurchschnittlich) bewertet sind	73,79%	66,96%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 3 (durchschnittlich) bewertet sind	7,37%	31,73%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 4 (schlecht) bewertet sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode der Anlageverwalter mit 5 (inakzeptabel) bewertet sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, deren THG-Intensität (Scope 1 + 2) im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors und über der Hälfte der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität des MSCI Europe liegt.	0,00%	1,81%
Prozentsatz der Portfoliounternehmen, bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen mit Emissionsreduktionszielen	100,00%	100,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die Menschenrechtsrichtlinien implementiert haben	100,00%	100,00%
Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der Frauen in der Belegschaft	38,84%	36,28%
Anteil der Portfoliounternehmen, die Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen durchführen	97,68%	100,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die vergütungsunabhängige Leistungen anbieten	98,70%	100,00%

… und im Vergleich zu früheren Perioden?

Ein Vergleich mit früheren Zeiträumen ist der Tabelle unter „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ zu entnehmen.

Der Fonds verringerte seinen Anteil an Investitionen in Unternehmen, die auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, geringfügig.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen in einem oder mehreren der sechs folgenden positiven Wirkungsfelder, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (die „UN SDGs“) verbunden sind, zu positiven sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen bei:

Soziale Wirkungsfelder:

· Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen erheblich zu Entwicklung beitragen)

· Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle)

· Menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle)

Ökologische Wirkungsfelder:

· Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur)

· Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde)

· Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung)

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen auch zu den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung bei.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anlageverwaltung verwendete eigene Methoden und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Darüber hinaus wendete der Fonds ESG-Ausschlüsse an und reduzierte dadurch die Wahrscheinlichkeit weiter, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Frage, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds dem DNSH-Grundsatz entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR sowie optionale Indikatoren aus Tabelle 2 und 3, die für relevant erachtet wurden.

Der Anlageverwalter führte eine Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Es gab im Berichtsjahr keine Emittenten, die nach Analyse der Anlageverwaltung bezüglich der nachhaltigen Investitionen gegen diese Indikatoren verstießen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte), wie von MSCI festgelegt, nicht einhielten. Ausnahmen (Abweichungen von den Analysen von MSCI) konnten nur nach einer formellen Überprüfung der mutmaßlichen Verstöße gemacht werden, wenn die Anlageverwaltung sich entweder nicht der Schlussfolgerung anschloss, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt war, oder wenn sie feststellte, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hatte, die als zufriedenstellend erachtet wurden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung wurden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhielt, berücksichtigt. Während des Berichtszeitraums gab es keine Ausnahmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte spezifische Schwellenwerte und Kriterien für die folgenden PAIs:

- Treibhausgasintensität,

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze,

- Engagement in umstrittenen Waffen.

· Treibhausgasintensität

Mit Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Treibhausgasintensität (Scope 1 und 2) im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen zum schlechtesten Fünftel gehören und deren Intensität mehr als die Hälfte derjenigen des MSCI Europe Index beträgt, wird ein Dialog geführt. Von diesen Unternehmen wird erwartet, dass sie innerhalb von drei Jahren ein Emissionsreduktionsziel festlegen oder nicht mehr zum schlechtesten Fünftel gehören. Sollte nach drei Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung. Zum 30. Juni 2026 erfüllte kein Unternehmen die Voraussetzungen, die diesen Dialog ausgelöst hätten.

Der Fonds zielte auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität ab und arbeitete mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Klimawandel offenzulegen. Beispiele für den Dialog mit Unternehmen zu diesem Thema finden sich im Templeton Global Equity Group Stewardship & Sustainability Report: https://franklintempletonprod.widen.net/content/bpvqvahls2/pdf/tgi-stewardship-sustainability-report-2026.pdf.

· Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand hatten, erhielten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Ist nach drei Jahren keine Verbesserung eingetreten, ergreift der Anlageverwalter innerhalb von sechs Monaten alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung. Kein Unternehmen erfüllte die Voraussetzungen, die diesen Dialog ausgelöst hätten. Alle Unternehmen hatten mindestens eine Frau im Vorstand.

· Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

· Verbindung zu umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt waren, aus seinem Portfolio aus.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum 2025-07-01 - 2026-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
SSE PLC	Versorgungsunternehmen	4,48%	Vereinigtes Königreich
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUITTON SE	Zyklische Konsumgüter	4,10%	Frankreich
UBS GROUP AG	Finanzsektor	3,76%	Schweiz
ING GROEP NV	Finanzsektor	3,76%	Niederlande
NOVO NORDISK A/S	Gesundheitssektor	3,51%	Dänemark
CARREFOUR SA	Basiskonsumgüter	3,33%	Frankreich
EURONEXT NV	Finanzsektor	3,08%	Niederlande
UNILEVER PLC	Basiskonsumgüter	3,02%	Vereinigtes Königreich
THALES SA	Industrie	2,94%	Frankreich
VINCI SA	Industrie	2,92%	Frankreich
CNH INDUSTRIAL NV	Industrie	2,86%	Vereinigtes Königreich
BP PLC	Energie	2,81%	Vereinigtes Königreich
PRUDENTIAL PLC	Finanzsektor	2,53%	Hongkong
ASM INTERNATIONAL NV	Informationstechnologie	2,50%	Niederlande
STANDARD CHARTERED PLC	Finanzsektor	2,32%	Vereinigtes Königreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

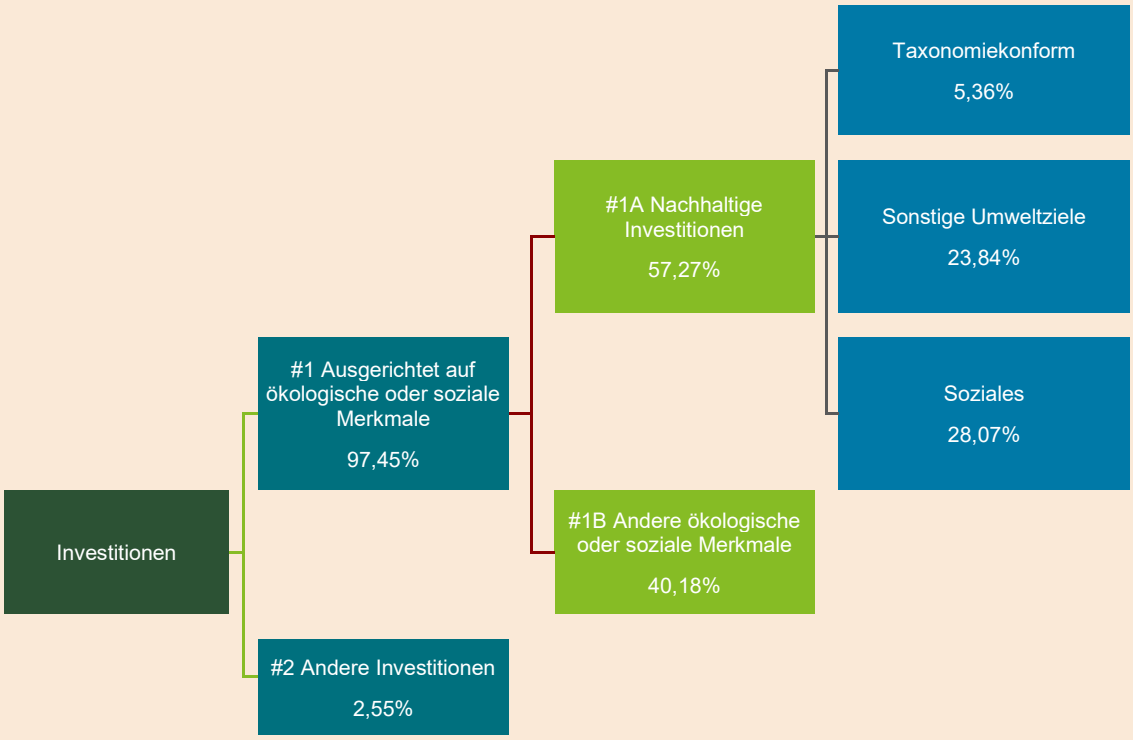
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 57,27 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

97,45 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (2,55 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden.

Von dem Portfoliosegment, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 57,27 % in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Vermögensallokation im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Anlagekategorie	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,45%	98,09%
#2 Andere Investitionen	2,55%	1,91%
#1A Nachhaltige Investitionen	57,27%	57,91%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	40,18%	40,18%
Taxonomiekonform	5,36%	5,17%
Sonstige Umweltziele	23,84%	33,02%
Soziales	28,07%	19,72%

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigste Sektoren	% der Vermögenswerte
Finanzsektor	20,93%
Industrie	19,67%
Gesundheitssektor	12,25%
Basiskonsumgüter	9,39%
Zyklische Konsumgüter	9,31%
Informationstechnologie	6,82%
Versorgungsunternehmen	6,14%
Energie	5,16%
Grundstoffe	4,62%
Kommunikationsdienste	2,09%
Immobilien	1,07%
Wichtigste Teilsektoren	**% der Vermögenswerte**
Banken	10,40%
Kapitalmärkte	7,68%
Pharmaindustrie	7,14%
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	5,62%
Raumfahrt und Verteidigung	5,21%
Maschinen	4,71%
Stromversorger	4,48%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	4,38%
Nichtzyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	3,33%
Produkte für den persönlichen Bedarf	3,02%
Bau- u. Ingenieurwesen	2,92%
Elektrogeräte	2,60%
Versicherungen	2,53%
Textilien	0,00%
Öl	0,00%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden angegeben als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds investierte 5,36 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren.

Die Investitionen trugen hauptsächlich zum Klimaschutzziel bei. Der Beitrag zu Wasser, Kreislaufwirtschaft und Vermeidung von Verschmutzung war sehr gering. Die Taxonomiekonformität der vorgenannten Investitionen wurde nicht von einem Prüfer oder durch eine Überprüfung durch einen Dritten bestätigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

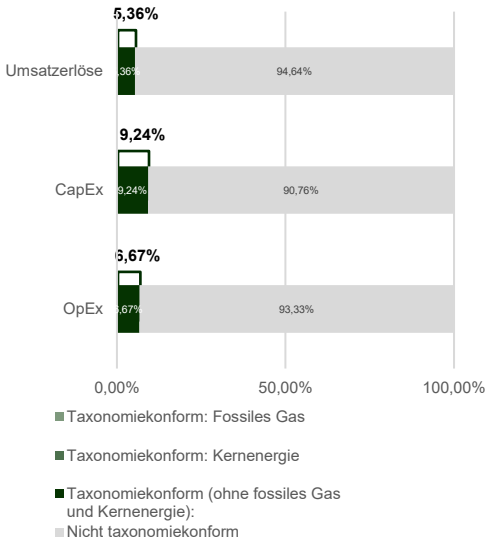
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

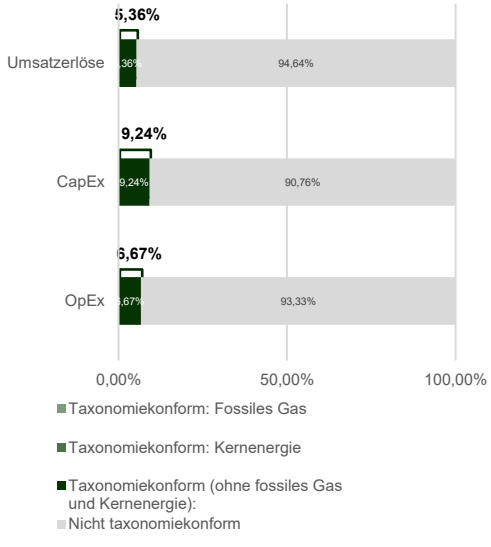
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



In dieser Grafik sind 100,00% der Gesamtinvestitionen erfasst.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wird die Einhaltung des oben genannten Prozentsatzes der Taxonomiekonformität von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Dritten bestätigt?

☐ Ja

☒ Nein

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der auf die EU-Taxonomie ausgerichtete prozentuale Anteil war etwas höher als im Vorjahr.

	Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen einschließlich Staatsanleihen	
	2026	**2025**
Umsatzerlöse	5,36%	5,17%
CapEx	9,24%	10,58%
OpEx	6,67%	8,56%

	Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen ohne Staatsanleihen	
	2026	**2025**
Umsatzerlöse	5,36%	5,17%
CapEx	9,24%	10,58%
OpEx	6,67%	8,56%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 23,84 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 28,07 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ lag bei 2,55 % und umfasste liquide Anlagen (zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden. Der Fonds hat im Berichtszeitraum keine Derivate eingesetzt.

Die Anlageverwaltung wendete einen ökologischen Mindestschutz an, indem sie sich vergewisserte, dass die für die Platzierung von Einlagen ausgewählten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards laut Bewertung durch MSCI erfüllten. Mit Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, schloss der Fonds keine Transaktionen ab.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

· Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben.

· Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „4“ erhalten haben. Diese Unternehmen müssen sich aktiv für eine Verbesserung einsetzen, um innerhalb von drei Jahren die Bewertung „3“ zu erreichen. Keines der am 30. Juni 2026 gehaltenen Unternehmen war mit „4“ bewertet.

· Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die beim PAI bezüglich der Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil lagen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI Europe Index (kumulativ) aufwiesen, mit der Auflage, Verbesserungen nachzuweisen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Keines der Unternehmen, in die der Fonds zum 30. Juni 2026 investiert war, erfüllte die Voraussetzungen, die diesen Dialog ausgelöst hätten.

· Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, mit der Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Keines der Unternehmen, in die der Fonds zum 30. Juni 2026 investiert war, erfüllte die Voraussetzungen, die diesen Dialog ausgelöst hätten.

· Der Fonds verpflichtete sich, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die eine Verschlechterung der angestrebten KPIs meldeten, und Wertpapiere von Unternehmen zu veräußern, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren keine Fortschritte bei Nachhaltigkeits-KPIs erzielen. Nachstehend sind Fälle aufgeführt, in denen sich die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, verschlechtert hatte oder der Fonds eine andere Kennzahl für die angestrebte Verbesserung festgelegt hatte:

- Daimler Truck: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, wurde aufgrund von Änderungen an der Methodik des Unternehmens für die Berichterstattung zur EU-Taxonomie angepasst. Da seit der Einführung der Wesentlichkeitsschwelle im Jahr 2025 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse mehr ausgewiesen werden, legte der Fonds den Anteil der verkauften emissionsfreien Fahrzeuge als neue Kennzahl fest. Diese bildet die Fortschritte des Unternehmens bei seinen Tätigkeiten im Bereich des CO_2-armen Verkehrs besser ab.

- JD Sports Fashion: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, wurde aufgrund von Änderungen an der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens angepasst. JD Sports ersetzte die Berichterstattung über den Anteil der im Rahmen seines Umweltmanagementprogramms erfassten Lieferanten durch Angaben zum Anteil der von Ethikaudits erfassten Tier-1-Lieferanten und passte die Vergleichsdaten für die Vorjahre entsprechend an. Da die neue Kennzahl die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette unmittelbarer misst und bis 2028 die zentrale vom Unternehmen ausgewiesene Zielgröße darstellt, passte der Fonds die Kennzahl entsprechend an.
- LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, wurde nach einer Klarstellung der Berichterstattungsmethodik des Unternehmens angepasst. Die ursprünglich ausgewählte Kennzahl – der Anteil der Produkte im Bereich Mode und Lederwaren, die die LIFE-360-Kriterien für nachhaltiges Design erfüllen – erwies sich als ungeeignet, da das Unternehmen die Zahl der jährlich bewerteten Produkte erheblich ausweitete. Dadurch hingen die prozentualen Anteile im Jahresvergleich von Änderungen des Bewertungsumfangs statt von den tatsächlichen Fortschritten ab. Der Fonds passte die Kennzahl daher an, sodass sie nun die geschätzte Zahl der Produkte erfasst, die die LIFE-360-Kriterien für nachhaltiges Design erfüllen. Dies bildet die Fortschritte bei der Verwirklichung des erklärten Unternehmensziels, bis 2030 die Grundsätze nachhaltigen Designs bei allen neuen Produkten zu berücksichtigen, besser ab. Auf Grundlage der überarbeiteten Methodik stieg die geschätzte Zahl der Produkte im Bereich Mode und Lederwaren, die die LIFE-360-Kriterien für nachhaltiges Design erfüllen, im Berichtszeitraum erheblich an. Diese Entwicklung stand im Einklang mit dem langfristigen Unternehmensziel, bis 2030 die Grundsätze nachhaltigen Designs bei allen neuen Produkten zu berücksichtigen.
- Neste: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde (EU-taxonomiekonformer Umsatz), ging 2024 aufgrund der vorübergehenden Auswirkungen des Kapazitätsausbaus und der bestehenden Geschäftsstruktur des Unternehmens zurück. Im Einklang mit der Eskalationspolitik des Fonds trat die Anlageverwaltung mit der Unternehmensleitung in Dialog. Diese bestätigte, der Anteil der Umsatzerlöse aus erneuerbaren Energien werde voraussichtlich steigen, sobald neue Produktionskapazitäten für erneuerbare Kraftstoffe in Betrieb genommen würden und die Projekte zur Umgestaltung der Raffinerien voranschritten. Die Kennzahl verbesserte sich anschließend im Jahr 2025, sodass keine weiteren Eskalationsmaßnahmen erforderlich waren.
- Saint-Gobain: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, wurde aufgrund von Änderungen an der Methodik des Unternehmens für die Berichterstattung zur EU-Taxonomie angepasst. Im Jahr 2025 führte Saint-Gobain eine Wesentlichkeitsschwelle ein und präzisierte den Umfang der in die Bewertung einbezogenen Tätigkeiten. Dadurch gingen die ausgewiesenen taxonomiekonformen Umsatzerlöse zurück, obwohl der taxonomiekonforme Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse leicht anstieg. Da die ausgewiesene Kennzahl nicht mehr unmittelbar mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist, setzte der Fonds den Zeitraum für die angestrebte Verbesserung auf Grundlage des Ausgangswerts von 2025 neu an, um eine konsistente Messung der Fortschritte sicherzustellen.
- Smurfit Westrock: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, wurde nach der Fusion von Smurfit Kappa und WestRock angepasst. Da das Unternehmen 2025 begann, die Wasserentnahmeintensität für das fusionierte Unternehmen insgesamt auszuweisen, war die zuvor ausgewählte Kennzahl, die sich allein auf Smurfit Kappa bezog, nicht mehr unmittelbar vergleichbar. Der Fonds setzte daher den Zeitraum für die angestrebte Verbesserung auf Grundlage des gemeinsamen Ausgangswerts von 2025 neu an, um sicherzustellen, dass künftige Fortschritte im gesamten fusionierten Unternehmen konsistent bewertet werden.
- Thales: Die Kennzahl, deren Verbesserung angestrebt wurde, wurde nach einer Neubewertung des für das Unternehmen wesentlichsten Nachhaltigkeitsziels angepasst. Während die bisherige Kennzahl das Wachstum der Aktivitäten im Bereich Cyber und Digitales erfasste, kam der Fonds zu dem Schluss, das Wachstum verteidigungsbezogener Aktivitäten sei ein geeigneterer Indikator für den Beitrag zum SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Dabei berücksichtigte er die Rolle des Unternehmens bei der Stärkung nationaler Verteidigungsfähigkeiten in Rechtsordnungen mit strengen Ausfuhrkontrollen und umfassenden Compliance-Regelungen. Die überarbeitete Kennzahl steht im Einklang mit dem Ansatz für vergleichbare Beteiligungen an Verteidigungsunternehmen.

· Der Fonds wendete die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den vorvertraglichen Informationen des Fonds näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse an.

· Der Fonds verpflichtete sich, mit mindestens 50 % des Portfolios (gemessen an der Anzahl der Titel und des AuM) in einen Dialog zu treten. Der Fonds schloss Dialogaktivitäten mit mehr als 50 % des Portfolios ab, gemessen sowohl an der Anzahl der Emittenten als auch am verwalteten Vermögen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.